

# DIE KANARISCHE SONDERZONE ZEC



## WAS IST DIE KANARISCHE SONDERZONE (ZEC)?

Die Kanarische Sonderzone (ZEC) ist ein Niedrigsteuergesetzgebiet, das im Rahmen des kanarischen Wirtschafts- und Steuersystems (REF) errichtet wurde, um die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Archipels und die Erweiterung der Produktionsstrukturen zu fördern.

Die Einrichtung der ZEC wurde im Januar 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt und ist durch das Gesetz 19/94 vom 6. Juli 1994 gesetzlich geregelt.

## WELCHE UNTERNEHMEN KÖNNEN SICH IN DER ZEC ANSIEDELN?

In der Regel alle Unternehmen und Zweigniederlassungen, die sich einer der Betriebs-, Geschäfts- oder Dienstleistungstätigkeiten zu widmen beabsichtigen, die in der Liste der genehmigungsfähigen Unternehmen aufgeführt sind.



## WELCHE ANFORDERUNGEN MÜSSEN ZEC-UNTERNEHMEN ERFÜLLEN?

- Genehmigungsfähig sind neu geschaffene Unternehmen oder Niederlassungen, die ihren Firmensitz und ihre Adresse tatsächlich im räumlichen Geltungsbereich der ZEC haben.
- Mindestens einer der Geschäftsführer muss seinen Wohnsitz auf den Kanarischen Inseln haben.
- Innerhalb der ersten zwei Jahre ab der Eintragung des Unternehmens ins betreffende Register muss eine Investition von mindestens 100.000 EURO (im Falle der Inseln Teneriffa und Gran Canaria) bzw. 50.000 EURO (im Falle der Inseln La Gomera, EL Hierro, La Palma, Fuerteventura und Lanzarote) in Anlagevermögen des geschäftlichen Betriebs getätigt werden.
- In den sechs Monaten nach der Eintragung des Unternehmens müssen auf den Inseln mit Provinzhauptstädten mindestens 5 bzw. auf den anderen Inseln 3 Arbeitsplätze geschaffen werden. Dieser Durchschnitt ist während aller Jahre, in denen das Unternehmen der ZEC angehört, aufrechtzuerhalten.
- Der Gesellschaftszweck muss jenen geschäftlichen Tätigkeiten entsprechen, die im Rahmen der ZEC genehmigungsfähig sind.

## GESCHÄFTLICHE TÄTIGKEITEN

- Anbau von Heil- und Pharmapflanzen
- Fischerei und Aquakultur
- Ernährungsindustrie
- Textilindustrie
- Papier-, Chemie- und Pharmaindustrie
- Herstellung von Glas, Keramik, Baugewerbematerial und Metallprodukten
- Metallurgie.
- Herstellung von informationstechnologischen und elektronischen Produkten, optischen Geräten, Maschinen und Anlagen
- Herstellung von Freizeityachten und Sportbooten
- Herstellung von ferngesteuerten Luftfahrzeugen
- Herstellung von Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
- Reparatur von See-, und Luftfahrzeugen und anderen Transportmitteln, industrielle Reparatur von Industrieanlagen und anderen Artikeln
- Bodenschätze, Wasserentsalzung, Abfallwirtschaft und Recycling
- Erzeugung, Beförderung und Verteilung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
- Produktion und Vertrieb von audiovisuellen Mitteln
- Instandsetzung, Umbau oder Renovierung von Gebäuden oder anderen Räumlichkeiten
- Großhandel und Handelsvermittlung
- Transport und zugehörige Tätigkeiten
- Reisebüros und Reservierungszentralen
- Juristische und buchhalterische Tätigkeiten
- Unternehmensverwaltung und Führung von Niederlassungen; Unternehmensberatung (mit Ausnahme von Koordinierungszentren und konzerninternen Dienstleistungen)
- Architektur und Ingenieurtechnik. Technische Tests und Prüfungen
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnik
- Forschung und Entwicklung (F+E)
- Forschung und sicherheitstechnische Tätigkeiten
- Ausbildungswesen
- Consulting- und Beratungsunternehmen
- Werbung und Marktforschung
- Andere berufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
- Therapeutische und Pflegetätigkeiten in Wohnheimen
- Darstellende Kunst und Schauspiel.
- Sportliche Aktivitäten.
- Vergnügungsparks. Freizeitaktivitäten und Unterhaltung.



## STEUERVORTEILE FÜR ZEC-UNTERNEHMEN

### Körperschaftsteuer

ZEC-Unternehmen unterliegen der in Spanien gültigen Körperschaftsteuer zu einem reduzierten Steuersatz von 4%. Dieser Steuersatz wird je nach der Anzahl geschaffener Arbeitsplätze auf die Besteuerungsgrundlage angewendet und darf die in der folgenden Tabelle genannten Grenzwerte nicht überschreiten.

	OBERGRENZE DER ZEC-BESTEUERUNGSGRUNDLAGE	ANZAHL DER ARBEITSPLÄTZE
<b>Gran Canaria und Teneriffa</b>	1.800.000 €	5 Arbeitsplätze
	500.000 € zuzüglich pro Arbeitsplatz (maximal 24.300.000 €)	6-50 Arbeitsplätze
	Besteuerungsgrundlage unbegrenzt	Über 50 Arbeitsplätze
<b>Übrige Inseln</b>	1.800.000 €	3 Arbeitsplätze
	500.000 € zuzüglich pro Arbeitsplatz (maximal 25.300.000 €)	4-50 Arbeitsplätze
	Besteuerungsgrundlage unbegrenzt	Über 50 Arbeitsplätze

Die Gesamtquote darf in Anwendung des reduzierten Steuersatzes von 4% nicht um mehr als 30% des vom Unternehmen der kanarischen Sonderzone erzielten Umsatzbetrags vermindert werden.

### Befreiung Nichtansässiger von der Einkommenssteuer

- Die Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften der ZEC-Unternehmen an ihre Muttergesellschaften mit Geschäftssitz in anderen Ländern, sowie die Zinsen und Gewinne, die aus der Überlassung von Eigenkapital an Dritte und dem Ertrag aus beweglichem Vermögen ohne Vorhandensein einer ständigen Betriebsstätte erzielt werden, sind von der Steuerpflicht befreit.
- Diese Steuerbefreiung ist auf das Einkommen von in jedem beliebigen Staat Ansässigen anwendbar, sofern dieses Einkommen von einem ZEC-Unternehmen empfangen und aus tatsächlich im geografischen Bereich der ZEC durchgeführten Geschäftstransaktionen erzielt wurde.
- Diese Steuerbefreiungen können jedoch nicht auf Einkommen angewendet werden, die in Ländern oder Gebieten erzielt werden, mit denen kein tatsächlicher Steuerinformationsaustausch besteht und auch nicht, wenn die Muttergesellschaft ihren Steuersitz in einem dieser Länder oder Gebiete hat.

### Steuer auf Vermögensübertragungen und beurkundete Rechtsgeschäfte

Die Unternehmen der ZEC sind in folgenden Fällen von dieser Steuer befreit:

- Beim Erwerb von Gütern oder Rechten, die der Durchführung der Geschäftstätigkeit innerhalb des geografischen Anwendungsbereichs dienen.
- Bei allen Gesellschaftstransaktionen von ZEC-Unternehmen mit Ausnahme ihrer Auflösung.
- Bei beurkundeten Rechtsgeschäften in Verbindung mit den geschäftlichen Transaktionen, die von diesen Unternehmen innerhalb des geografischen Anwendungsbereichs der ZEC getätigt werden.

### Die Kanarische Inselsteuer (IGIC)

Die Kanarische Inselsteuer (Impuesto General Indirecto Canario-IGIC) ist eine indirekte Steuer, die den Endverbrauch belastet und der Mehrwertsteuer gleichzusetzen ist. Generell sind die ZEC-Unternehmen bei Lieferungen von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen untereinander, sowie beim Import von Gütern von dieser Steuer befreit.

### Vereinbarkeit mit anderen steuerlichen Vergünstigungen (nach der Wirtschafts- und Steuerregelung - REF)

Innerhalb der durch die EU-Vorschriften bezüglich der Anhäufung von Beihilfen gesetzten Grenzen sind die steuerlichen Vorteile der ZEC unter bestimmten Voraussetzungen mit anderen nach der REF gewährten Steuervergünstigungen vereinbar, wie etwa im Falle von Rücklagenfonds für Investoren, steuerlichen Abschreibungen von Investitionen und Steuervergünstigungen in Freihandelszonen.



## ABLAUF DES GENEHMIGUNGSVERFAHRENS

Investoren, die sich in der ZEC niederlassen wollen, müssen die vorherige Genehmigung vom Vorstand des Konsortiums der Kanarischen Sonderzone einholen, um als ZEC-Unternehmen zugelassen zu werden. Das Verfahren ist einfach. Zunächst ist ein Antrag auf Eintragung in das offizielle Unternehmensregister der ZEC (ROEZEC) zu stellen. Hierfür müssen ein beschreibender Bericht der beabsichtigten wirtschaftlichen Tätigkeiten und einige andere Unterlagen eingereicht werden. Nach Erlangung der Genehmigung, die nach spätestens zwei Monaten erteilt werden muss, kann das Unternehmen im ROEZEC eingetragen werden. Zu diesem Zweck ist die spanische Steueridentifikationsnummer (CIF) und eine einfache Abschrift des im Handelsregister eingetragenen Gründungsnachweises, sowie der Antrag auf Eintragung ins Unternehmensregister der ZEC vorzulegen.



## CONSORCIO DE LA ZONA ESPECIAL CANARIA

### Santa Cruz de Tenerife

Tel.: +34 922 298 010  
Fax: +34 922 278 063

### Las Palmas

Tel. +34 928 490 505  
Fax. +34 928 273 274

[canariaszec.com](http://canariaszec.com) · [zec@canariaszec.com](mailto:zec@canariaszec.com)

